



- Der Rektor -

## **Corona – Prüfungen, Umgang mit Schwangeren und Risikogruppen**

Gemäß den Verlautbarungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg gilt:

1.

Nach dem jetzigen Erkenntnisstand haben schwangere Frauen grundsätzlich kein höheres Risiko als die Allgemeinbevölkerung, sich zu infizieren und unterliegen auch keinem erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs. Allerdings sind die Möglichkeiten einer Behandlung im Falle eines schweren Verlaufs bei Schwangeren gegenüber der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt. Somit sollten sie keinem erhöhten Infektionsrisiko, insbesondere keinem vermehrten Personenkontakt ausgesetzt sein.

Auf dieser Grundlage entscheidet das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Freiburg, dass es zu verantworten ist, dass Schwangere an Präsenz-Einzelprüfungen (1 Prüfling, 2 Prüfer/-innen) teilnehmen können.

Dabei sind die generellen Hygiene-Maßnahmen (Abstand, regelmäßiges Händewaschen, Masken) und ggf. weiteren Schutzvorkehrungen (z.B. Spuckschutz) einzuhalten.

Individuelle Risiken für schwangere Frauen (wie z. B. Vorerkrankungen) oder das ungeborene Kind können vom behandelnden Arzt/Ärztin mit einem „ärztlichen Teilnahmeverbot“ berücksichtigt werden. In diesem Fall ist die Prüfung zu verschieben oder alternative Prüfungsformen umzusetzen.

2.

Personen, die zu Risikogruppen im Coronakontext gehören, haben im Falle einer Infektion ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, so dass umfangreiche Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen.

Nachdem dies an der Pädagogischen Hochschule Freiburg möglich ist, entscheidet das Rektorat, dass auch dieser Personenkreis an Präsenzprüfungen teilnehmen kann. Dabei sind die generellen Hygiene-Maßnahmen (Abstand, regelmäßiges Händewaschen, Masken) und weiteren Schutzvorkehrungen (z.B. Spuckschutz) nach individueller Gegebenheit einzuhalten.

Individuelle Risiken können vom behandelnden Arzt/Ärztin mit einem „ärztlichen Teilnahmeverbot“ berücksichtigt werden. In diesem Fall ist die Prüfung zu verschieben oder alternative Prüfungsformen umzusetzen.

Stand: 18.06.2020